



Nominierungsrichtlinien ASTA Youth Skyrunning World Championship May 8-10, 2026 – Makarska, Croatia

<https://www.skyrunning.com/2026-youth-skyrunning-world-championships/>

Bewerbe:

8. Mai Vertical - wird noch bekannt gegeben!

10. Mai Sky - wird noch bekannt gegeben!

10. Mai Sky Youth A + B - wird noch bekannt gegeben!

Age categories

The 2026 Youth Skyrunning World Championships categories are four:

Youth A (15-16 years): born from January 1, 2010 to December 31, 2011

Youth B (17-18 years): born from January 1, 2008 to December 31, 2009

Youth C (19-20 years): born from January 1, 2006 to December 31, 2007

U23 (21-22-23 years): born from January 1, 2003 to December 31, 2005

Die ASTA entsendet insgesamt maximal 12 Athleten (6 Athleten per Bewerb und minimal 2 Athleten pro Geschlecht), wobei die Zuteilung der Starter zu den Bewerben der ASTA obliegt.

Jeder Athlet muss zum Zeitpunkt der offiziellen Nominierung Mitglied der ASTA sein. Ebenso kommen die Dopingrichtlinien der NADA zum Tragen. Nominierungszeitraum: bis 01. März 2026.

Nominierungsablauf:

1. Bekunden des Interesses an der Teilnahme der Youth Skyrunning WM muss bis 01. März 2026 bei der ASTA mittels email auf kontakt@trailrunning-verband.at eingelangt sein.
2. Offizielle Nominierung und Information der Athleten durch die ASTA erfolgt am 07. März 2026

Qualifikation:

1. Nationale- und Internationale Bestleistungen laut Index der Internationalen Trailrunning Association im Zeitraum von 2024 bis 2025. Bekundung des Interesses der Teilnahme an der Youth Skyrunning WM muss bis 01. März 2026 bei der ASTA mittels E-Mail auf kontakt@trailrunning-verband.at eingelangt sein.

Leistungen der ASTA:

1. Wird der Athlet nominiert, hat der Athlet alle Aufwendungen (Reisekosten, Unterkunftskosten, etc.) selbst zu tragen.
2. Die ASTA wird nach Möglichkeit Textilien als offizielle „Nationalteam Ausrüstung“ dem Athleten / der Athletin zur Verfügung stellen.

Ist ein Athlet / eine Athletin bereits qualifiziert, verzichtet dieser oder falls jemand seinen Qualifikationsplatz verliert (aufgrund eines Verstoßes gegen die Antidopingrichtlinien bzw. wegen grob unsportlichen Verhaltens), entscheidet die ASTA wem dieser Startplatz zufällt.

Thomas Bosnjak
im Namen des Vorstandes der ASTA